



1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Friedhofssatzung vom 31.01.2024

Die Pfarrkirchenstiftung Egglfing St. Michael erlässt als Trägerin des Friedhofes in Egglfing mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 20.04.2026 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung des § 17

§ 17 wird neu gefasst. Dieser lautet künftig:

„§ 17 Größe der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten haben folgende Ausmaße (Außenmaße einschließlich Einfassung):
 - a) Einzelgrabstätten: 1,60 m Länge 0,90 m Breite,
 - b) Doppelgrabstätten: 1,60 m Länge 1,50 m Breite.
- (2) Die Tiefe des Grabes beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) bis zur Oberkante eines Sarges mindestens 1,00 m, bei einer Urne mindestens 0,50 m. Der Abstand ist bei Tieferlegung entsprechend größer.
- (3) Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt mindestens 0,50 m.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach stiftungsaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Egglfing, den 15.06.2026



Kirchenverwaltungsvorstand /
ständige Vertretung

vertretungsberechtigtes Mitglied
der Kirchenverwaltung

Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungsatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den

06/07/2026

i. V. Dr. Joseph Sonnleitner

Dr. iur. Josef Sonnleitner
Finanzdirektor



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Gebührenordnung erfolgte am 16.07.2026
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☒ durch Anschlag am Schwarzen Brett,
☐ durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
☐ durch Veröffentlichung auf der Website unter _____,
☐ durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Egglfing, den

16.07.2026

[SIEGEL]

Bernhard Krayl

Kirchenverwaltungsvorstand /
ständige Vertretung

Andreas A.

vertretungsberechtigtes Mitglied
der Kirchenverwaltung